

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/5372 –

Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) Rheinland-Pfalz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und anderer Hilfsorganisationen aus dem Rhein-Pfalz-Kreis

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5372** – vom 2. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Mitglieder unserer Feuerwehren und Hilfsorganisationen leisten täglich einen bemerkenswerten Einsatz für unsere Gesellschaft. Daher ist es besonders wichtig, dass sie bestmöglich ausgestattet und ausgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Bedarfe an Lehrgangsplätzen an der LFKA für das Jahr 2022 wurden für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen aus dem Rhein-Pfalz-Kreis gemeldet (sofern zwischenzeitlich möglich bitte Differenzierung zwischen Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen)?
2. Wie viele der gemeldeten Bedarfe an Lehrgangsplätzen für das Jahr 2022 aus Frage 1 wurden bewilligt (Differenzierung bitte wie Frage 1)?
3. Wie viele Bedarfe an Lehrgangsplätzen an der LFKA für das Jahr 2023 wurden für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen aus dem Rhein-Pfalz-Kreis gemeldet (Differenzierung bitte wie Frage 1)?
4. Wie viele der gemeldeten Bedarfe an Lehrgangsplätzen für das Jahr 2023 aus Frage 3 wurden bewilligt (Differenzierung bitte wie Frage 1)?
5. Wie verteilen sich die Anteile der Teilnehmer auf die Freiwilligen Feuerwehren sowie der einzelnen Hilfsorganisationen aus dem Rhein-Pfalz-Kreis prozentual und absolut auf?
6. Wie hat sich der Anteil der bewilligten Plätze an den insgesamt beantragten Plätzen im Verlauf der vergangenen fünf Jahren 2017 bis 2022 entwickelt (Differenzierung bitte wie in Frage 1)?
7. Wie beurteilt es die Landesregierung, angesichts des großen ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, dass zahlreiche gemeldete Bedarfe nicht durch Bewilligungen von Lehrgangsplätzen gedeckt werden können?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 27.02.2023

18/5584



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

27. Februar 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
betr. „Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA)
Rheinland-Pfalz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und anderer
Hilfsorganisationen aus dem Rhein-Pfalz-Kreis“
- Drucksache 18/5372-

Vorbemerkung:

Die Lehrgangsbearbeitungsmeldungen der Freiwilligen Feuerwehren werden der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) durch die Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes zugeleitet. Die Meldungen beinhalten auch die Bedarfe der Hilfsorganisationen, da diese ihren Bedarf über die jeweilige Stadt- bzw. Kreisverwaltung melden. Eine Differenzierung zwischen Meldungen für die Freiwilligen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen ist auch mithilfe der an der LFKA genutzten Lehrgangsverwaltungssoftware nicht möglich. Die im Jahr 2023 geplante Lehrgangplatzvergabe erfolgte auf Grundlage der voraussichtlichen Kapazitäten der LFKA, wobei im Laufe des Jahres bei Aufwuchs der Lehrgangskapazitäten weitere Lehrgangplatzvergaben erfolgen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu den Fragen 1 und 2:

Im Jahr 2022 wurden 474 Bedarfe gemeldet. Davon wurden 90 zugeteilt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Jahr 2023 wurden 375 Bedarfe gemeldet. Davon wurden 123 zugeteilt.

Zu Frage 5:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu Frage 6:

Die Tabelle beinhaltet die über die Jahre 2017 bis 2022 beantragten bzw. zugeteilten Lehrgangsplätze aus dem Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreises.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lehrgangsbedarf	340	348	372	398	398	474
zugeteilte Lehrgangsplätze	119	120	100	44	30	90



Zu Frage 7:

In den vergangenen Jahren konnten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen die Lehrangebote trotz der vielfältig angebotenen Online-Lernformate nicht in dem Umfang bereitgestellt werden, wie es in den vorangegangenen Jahren der Fall war. Des Weiteren wurde der Lehrgangsbetrieb im Jahr 2021 durch die Flutkatastrophe an der Ahr eingeschränkt.

Durch mehrere Maßnahmen wird eine Steigerung der Zuteilungsquote angestrebt. So sind im Doppelhaushalt 2023/24 zusätzliche 24 Stellen für die LFKA geschaffen worden, so dass mehr Lehrkräfte zu Verfügung stehen werden, die allerdings zunächst noch gewonnen und eingearbeitet werden müssen. Darüber hinaus wird auch die Attraktivität für die Tätigkeit als Lehrkraft bei der LFKA erhöht. So ist eine schrittweise Absenkung der Altersgrenze des feuerwehrtechnischen Diensts und damit eine Annäherung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehren in Vorbereitung, so dass der Anreiz für Berufsfeuerwehrleute erhöht wird, als Lehrkraft bei der LFKA tätig zu sein. Damit können mehr erfahrene Berufsfeuerwehrleute mit besonderen Kenntnissen aus der Praxis geworben werden.

Daneben wurden in der LFKA mehrere zusätzliche Lehrsäle eingerichtet, um auch dem Platzbedarf für die verstärkte Lehrtätigkeit Rechnung zu tragen.

Die LFKA führt für die Besetzung der Lehrgangsplätze keine Warteliste. Vielmehr obliegt die Zuteilung der Lehrgangsplätze an konkrete Personen dem Aufgabenträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Um auch bei der Lehrgangszuteilung an die Aufgabenträger etwaige Fehlsteuerungen auszuschließen, wird seit dem Einberufungsverfahren für das Jahr 2023 ein neues Verfahren angewandt.



Mit dem neuen Lehrgangplatzzuteilungsverfahren wird sichergestellt, dass in
Führungsverantwortung gewählte Personen einen entsprechenden Lehrgang in der
gesetzlich vorgegebenen Frist erhalten.



Michael Ebling